



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 2 18 31 - 33  
Fernschreiber 0 896 890

Z/XIV/264 - 20. November 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2	Kulturpolitik als Machtpolitik ? Eine Große Anfrage der Sozialdemokraten an die Bundesregierung Von Ulrich Lohmar, MdB	63
3 - 4a	Das Europäische Parlament drängt voran Zur Novembertagung in Straßburg Von Fernand Georges, Luxemburg	111
5 - 6	Keine "Rathausparteien" in Niedersachsen Novelle zum Kommunalwahlgesetz	38
7	Zum Märtyrer abgestempelt Propagandistische Ausschlechtung des Falles Kraßmann	46
8	Fritz Rück † Ein Leben im Dienst der Arbeiterbewegung	

\* \* \* \* \*  
\* \* \*

Kulturpolitik als Machtpolitik ?

Eine Grosse Anfrage der Sozialdemokraten an  
die Bundesregierung

Von Ulrich Lohmar, MdB

Der Bundesminister des Innern fordert in der von ihm veröffentlichten Denkschrift "Überfüllung der Hochschulen" dazu auf, dieser Studie nur auch Taten folgen zu lassen. Das verschlägt einem die Sprache, denn angesichts der Tatenlosigkeit der Regierung in der Kulturpolitik während der letzten Jahre setzt dieser Appell des Ministers einen vergesslichen oder schlecht informierten Leser voraus, den er bei den Sozialdemokraten kaum finden wird. Wenn die Bundesregierung überhaupt eine Bereitschaft z.B. zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder der Studenten erkennen liess, geschah dies unter dem Druck der sozialdemokratischen Opposition und der öffentlichen Meinung.

Was aber ist z. B. aus dem Beschlusse des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1958 geworden, durch den die Bundesregierung einstimmig beauftragt wurde, Verhandlungen mit den Ländern über die Lösung kulturpolitischer Probleme aufzunehmen? Selbst die so zaghafte Bundestagsfraktion der CDU/CSU erinnerte die Bundesregierung im Juni dieses Jahres daran, dass es an der Zeit sei, dem Auftrag des Parlaments nun endlich zu entsprechen. Aber die Sprecher der Regierung verkünden nach wie vor, die Verhandlungen mit den Ländern seien in der Schwebe, und man könne noch nicht sagen, wann und wie sie zu einem Abschluss kommen würden.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat sich entschlossen, diesem "Schwebezustand" ein Ende zu bereiten und eine klare Antwort von der Regierung zu verlangen. Es geht dabei nicht nur um eine grundlegende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, sondern vor allem auch um die Behebung der drei Notstände, die in dem Auftrag des Parlaments an die Bundesregierung besonders genannt wurden: den Schulbau, die Beseitigung des Lehrerrangels und die Behebung des Mangels von Lehrkräften an wissenschaftlichen Hochschulen.

Ein anderes Thema der kulturpolitischen Debatte des Bundestages wird die Denkschrift zur Lage der Hochschulen sein. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Dr. Meyers stellte dazu fest, der Innenminister in Bonn habe keine Rechtsgrundlage, um solche Untersuchungen zu veröffentlichen, und das Bundesinnenministerium wolle offenbar nur dann eine finanzielle Hilfe in Aussicht stellen, wenn damit eine Erweiterung seines Einflusses verbunden sei. Wir finden, dass Meyers mit seiner zweiten These recht hat, und man sollte es eigentlich begrüßen, dass der Bundesminister des Innern kürzlich in seiner Stellungnahme zum Fernsehstreit freimütig bekannt hat, seiner Auffassung nach finde die Kulturhoheit der Länder keine Stütze im Grundgesetz. Man weiss jetzt, woran man ist.

Der Innenminister hat die unpopuläre Forderung der Denkschrift zur Hochschulsituation, wonach jeder vierte Studierende "herausgeprüft" werden soll, bereits fallen lassen, weil ihm offenbar nicht daran gelegen ist, das Brett da anzuklopfen, wo es am dicksten ist. Aber wir entnehmen dieser Distanzierung, dass dann wohl alle anderen Vorschläge der Hochschul-Denkschrift seine Billigung gefunden haben. Man wird im Bundestag Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

In den Rahmen der kulturpolitischen Debatte wird sich auch der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten einfügen, eine "Stiftung Wissenschaftsrat" zu gründen. Die Bundesregierung hat in einer ersten Stellungnahme zu diesem Verlangen unwillig und einfalllos bemerkt, sie kühle von dieser Anregung der SPD nichts, da ein "Wissenschaftsministerium" eine problematische Sache sei. Nun ist es interessant, angesichts der Forderung der englischen Konservativen nach einem solchen Ministerium die CDU in Deutschland umgekehrt argumentieren zu sehen, aber den Sozialdemokraten geht es gar nicht um ein solches "Ministerium für Wissenschaft". Ihren Gesetzentwurf liegt u.a. der Gedanke zugrunde, sich mehr an Selbstverantwortung und Selbstverwaltung in unserer Gesellschaft auch institutionell zu fördern. Aber diese Vorstellung deckt sich offensichtlich nicht mit einer Auffassung, die die Obrigkeit in den Behörden der Bundesregierung verkörpert sieht und die den Staatsbürger als ein inferiores Gegenüber dieser "Obrigkeit" betrachtet.

## Das Europäische Parlament drängt voran

Von Fernand Georges, Luxemburg

Vom 20. bis 27. November wird das Europäische Parlament im Straßburger EuropaHaus einige politische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtern. Zunächst werden die Abgeordneten die vom Ministerrat aufgestellten Haushaltspläne der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie der Euratom für das Jahr 1960 beraten und zwei Berichte seines politischen Ausschusses über die Frage des Sitzes der Europäischen Gemeinschaften sowie über die Probleme der Schaffung eines "europäischen Distrikts" entgegennehmen. Von entscheidender Bedeutung wird die Debatte des Europäischen Parlaments über die Berichte seiner, im Sommer dieses Jahres, nach Zentralafrika entsandten Delegation sein, der auch die sozialistischen Abgeordneten Ludwig Metzger (Bundesrepublik Deutschland), G.M. Nederhorst (Niederlande) und Emile Vanrullen (Frankreich) angehörten. Aber auch die erste Aussprache zwischen dem Parlament, den Ministerräten und den Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften dürfte allein schon unter dem Gesichtspunkt der von den Verträgen nicht immer in befriedigender Weise geregelten institutionellen Beziehungen zwischen den Organen der Gemeinschaften von unbestreitbarem Interesse sein.

### Parlament ohne Haushaltsrecht

Eine der Anomalien der institutionellen Konstruktion der Europäischen Gemeinschaften besteht beispielsweise darin, daß das Europäische Parlament über kein wirkliches Haushaltsrecht verfügt. Die wesentlichste Vorbedingung einer echten parlamentarischen Demokratie wurde von den Römer Verträgen somit nicht erfüllt. Das Europäische Parlament ist lediglich befugt, seine Meinung zu den finanziell keineswegs unbeachtlichen Haushaltsplänen zu äußern und gegebenenfalls Änderungen vorzuschlagen.

Auf diese Weise vollzieht sich zur Zeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaften eine Verschiebung der legislativen Gewalt vom Parlament zum Ministerrat, die eines Tages für den Bestand der parlamentarischen Demokratie ernste Folgen haben könnte. "Was den Heimatparlamenten an

Kontrolle und Legislativgewalt durch die neuen Verträge genommen wurde, sagte kürzlich der Abgeordnete Gerhard Kreyszig (SPD - Bundesrepublik Deutschland), hätte dem neuen Parlament zugestanden und in vollem Umfang gegeben werden müssen, wenn man die Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie aufrechterhalten wollte. Das ist nicht geschehen."

Auf haushaltsrechtlichem Gebiet sollte dem Europäischen Parlament schnellstens ein wirkliches Haushaltsrecht übertragen werden. Gleichzeitig sollten die Vertragsbestimmungen in Kraft gesetzt werden, welche es der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Euratom gestatten, die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel zu ersetzen.

#### Kritik an den Ministern

Die Frage der zur Zeit völlig unzugänglichen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften wird ebenfalls ein Hauptgegenstand der für den 24. und 25. November angesetzten Aussprache zwischen dem Parlament, den Ministerräten und den Exekutiven der drei Gemeinschaften sein. Dabei wird sicherlich die Frage eine wesentliche Rolle spielen, inwiefern das Verfahren der "Anhörung" des Europäischen Parlaments noch ausgebaut werden kann. Einerseits sollte der Bereich der Fragen, in denen die Ministerräte das Parlament vor ihrer Entscheidung anhören müssen, erweitert werden, und andererseits sollte einmal geprüft werden, wie die Stellungen des Europäischen Parlaments bindenden Charakter annehmen könnten. Denn nur auf diese Weise wird das Europäische Parlament die ihm zustehende gesetzgeberische Aufgabe erfüllen können.

Vom politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments wird desweiteren darauf hingewiesen, daß bisher die Bereiche, die Gegenstand der Aussprachen zwischen den Ministern und dem Parlament sein könnten, in strenge und zum Teil ungerechtfertigte Grenzen eingeeignet wurden. Auch dem Versuch der Minister, den Anfragen der Parlamentarier auszuweichen, ohne wirklich befriedigende Antworten zu erteilen, wird von diesem Ausschuss beanstandet. Beachtenswert ist, daß diese Kritiken keineswegs nur von den Sozialisten ausgehen, die zur Zeit in den Europa der Sechs keine Regierungsgewalt ausüben, sondern auch von Abgeordneten derjenigen Fraktionen, die in den sechs Staaten im Besitz der Regierungsgewalt sind. Gerade für diese Abgeordneten wird es jedoch auf die Dauer nicht

möglich sein, es bei ihren Straßburger Glaubensbekenntnissen zu belassen.

Ein sicherlich unbestrittener Gegenstand der Aussprache zwischen den Organen der drei Gemeinschaften bildet die Frage der Koordinierung der Außenpolitik der sechs Mitgliedstaaten der Gemeinschaften gegenüber dritten Ländern und insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern. Die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft der Sechs und den überseeischen Ländern und Gebieten werden Gegenstand der Aussprache mit den Ministerräten und auch einer besonderen Debatte des Europäischen Parlaments sein.

#### Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika

Die vorrangigste politische Aufgabe, die es auf dem Gebiet der eurafrikanischen Zusammenarbeit zu lösen gilt, wird darin bestehen, zu erreichen, daß die überseeischen Länder und Gebiete das Prinzip der Assoziation aus eigenen, freien Entschluß anerkennen. Die Assoziation kann in der Tat nur dann von Bestand sein, wenn sie auf der freien politischen Willensbildung der beiden Partner beruht, statt wie bisher auf dem einseitigen Beschluß der sechs europäischen Staaten. Diese "Bilateralisierung" der Beziehungen zwischen Europa und Afrika könnte institutionell z.B. durch die Schaffung einer Konferenz der assoziierten Länder zum Ausdruck kommen. Bereits am 15. Januar dieses Jahres hatte der deutsche Abgeordnete Ludwig Metzger (SPD) im Namen der sozialistischen Fraktion erklärt: "Wenn wir das Bestreben haben, diese Gebiete mit ihrer Bevölkerung kulturell, wirtschaftlich und sozial zu fördern, so liegt darin auch schon, daß wir das Streben nach Selbständigkeit fördern müssen."

Sozial- und wirtschaftspolitisch wird es u.a. darauf ankommen, den "Entwicklungsfonds für die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete" beizubehalten und ihn vor allem zu einem noch wirkungsvolleren Instrument der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auszubauen, indem er z.B. auch zu der Stabilisierung der Verkaufspreise der afrikanischen Landwirtschaftserzeugnisse und Rohstoffe beitragen könnte. Der zuständige Ausschuß des Europäischen Parlaments ist zu der Schlußfolgerung gelangt, daß dieser Fonds jährlich zumindest über 225 Millionen Dollar verfügen müßte. Diese von den Europäern entrichtete "Steuer für Afrika" müßte vornehmlich dazu verwendet werden, den sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Rückstand Afrikas schrittweise aufzuholen.

#### Europäische Hauptstadt - Europäischer Distrikt ?

Zum Abschluß seiner Novembertagung wird das Europäische Parlament sich erneut mit der Frage des Sitzes der Europäischen Gemeinschaften und mit den Problemen eines "europäischen Distriktes" beschäftigen. Diese Debatte, in der kaum neue Elemente zu Tage treten werden, dürfte im Wesentlichen darauf abgestellt sein, erneut die Unzufriedenheit des Europäischen Parlaments über die mangelnde Entschlußkraft der Regierung der sechs Mitgliedstaaten zu dokumentieren.

Keine "Rathausparteien" in Niedersachsen

dg. - Hannover

An den Gemeindevahlen im Lande Niedersachsen im nächsten Jahr werden sich nur noch politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes und Einzelpersonen mit Wahlvorschlägen beteiligen können. So sieht es eine Novelle zum Kommunalwahlgesetz vor, die nunmehr den Landtag vorliegt.

Die Billigung ihrer wesentlichsten Merkmale kann schon heute als sicher angenommen werden. Auch die Opposition im niedersächsischen Landtag hatte eine Reform des Kommunalwahlgesetzes gefordert, das bisher als Parteien örtliche Wählervereinigungen, sogenannte Rathausparteien, dann angesehen hatte, wenn diese bestimmte Voraussetzungen, wie z.B. die Errichtung auf Dauer, das Vorliegen von Satzungen, Programmen u.ä. erfüllten. Demgegenüber haben aber das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Organisationen mit lediglich kommunaler Zielsetzung keine Parteien im Sinne des Grundgesetzes sind, weil sie nicht am Verfassungsleben teilhaben.

Es gehört nach diesen Entscheidungen zum Wesen einer politischen Partei, dass ihre Tätigkeit auf Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf allen Ebenen, also in Bund, Land und Gemeinde, gerichtet ist. Unter Berücksichtigung dieser Auslegung des Parteibegriffs ist es daher das Anliegen des niedersächsischen Entwurfs, die Berechtigung für Kommunalwahlvorschläge so klarzustellen, dass Wahlvorschläge nur noch von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, sowie von Einzelpersonen eingereicht werden können.

Der niedersächsische Vorschlag wäre in der Öffentlichkeit vermutlich weniger beachtet worden, wäre die Zeit seiner Einbringung im Landtag nicht gerade mit dem Zeitpunkt zusammengefallen, in dem das Kommunalwahlergebnis aus Baden-Württemberg mit einem relativ günstigen Ausgang für die dort aufgetretenen Rathausparteien bekannt wurde.

Vieles, was in diesem Zusammenhange für die Rathausparteien und gegen den niedersächsischen Reformvorschlag gesagt und geschrieben wurde, geht allerdings an den Tatsachen vorbei, so auch der Einwand, die traditionellen politischen Parteien wollten sich dadurch eine Monopolstellung in den Rathäusern sichern. Die niedersächsische Novelle lässt im Gegenteil das Recht der Angehörigen von Wählervereinigungen, bei den Kommunalwahlen als Einzelbewerber aufzutreten, völlig unberührt. Gegen die Absicht, die Rathausparteien künftig nicht mehr zur Wahl zuzulassen, hat sich übrigens sofort die DRP auf einem Landesparteitag in Northeim gewandt, was den Befürwortern dieser sich gern unpolitisch nennenden Wählervereinigungen zu denken geben sollte.

Die niedersächsische Novelle will ferner mit den Listenverbindungen bei Gemeindewahlern aufräumen. Diese Änderung des Kommunalwahlgesetzes erscheint den niedersächsischen Koalitionsparteien (SPD, BHE und FDP) im Hinblick auf den Grundsatz notwendig, dass der Wählerwille klar und unverfälscht zum Ausdruck kommen soll. Darüber hinaus bedeuten sie eine Vereinfachung des Wahlsystems und erleichtert ausserdem die Feststellung der Sitzverteilung. Praktische Erwägungen und Gründe der Vereinfachung haben schliesslich zu einer weiteren Änderung geführt: wenn im Wahlgebiet die Zahl der Wahlberechtigten um mehr als 20 Prozent zu- oder abgenommen hat (etwa durch Grenzänderung oder Wanderungsbewegung) wird es künftig keine Wiederholung der Wahl mehr geben. Im übrigen ist die neue Fassung des Kommunalwahlgesetzes in vielen Punkten an das Landtagswahlrecht und das Bundestagswahlrecht angeglichen mit dem Ziel, eine Überforderung sowohl der Wähler, wie der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer zu vermeiden. Die im demokratischen Staat unentbehrliche Mitwirkung des Staatsbürgers soll dadurch möglichst erleichtert werden.

+ - +

### Zur Märtyrer abgestempelt

sp - Das hätte sich wohl Otto Krahmahn, ein biederer Mann aus Brotterode im Harz zu seinen Lebzeiten nicht träumen lassen, daß er von einer hemmungslosen SED-Propaganda zur Symbolfigur, vergleichbar mit Karl Liebknecht, Ernst Thälmann und Rosa Luxemburg, erhoben wird. Die SED stempelt ihn zu einem Märtyrer, der ob seiner politischen Überzeugung den Tod erleiden mußte. Der Fall entbehrt gewiß nicht der Tragik. Der 33-jährige Otto Krahmaan, Vater von drei Kindern, hatte am 13. Oktober mit seinem in Hannover lebenden Schwager und Bruder eine Gastwirtschaft am Rande der Stadt besucht und wurde in eine Diskussion verwickelt, an der er sich selbst aktiv nicht beteiligt hatte. Die Auseinandersetzung mit anderen Gästen fand, nachdem der Wirt sie des Lokales verwiesen hatte, auf der Straße ihre Fortsetzung. Es kam zu einer Rauferei, in deren Verlauf der unglückliche Krahmahn mit einem Holzstock einen Schlag mit tödlichen Folgen erhielt. Zwei Tage später verstarb Krahmahn. In seinem Heimatort Brotterode wurde er nach Abschluß der gerichtsarztlichen Obduktion beigesetzt. Sein Bruder und sein Schwager, zwei in die Bundesrepublik geflohene frühere Volkspolizisten, nahmen am Begräbnis teil. Nach eingehenden Verhören von ostzonalen Stellen konnten sie unbelästigt ihre Heimreise nach Hannover antreten.

Dies der Sachverhalt. Was machte die SED daraus? Sie stempelte 14 Tage später den tragischen Ausgang einer Wirtshausrauferei, wie sie sich alltäglich abspielt, zu einem politischen Mord, zu einer vorbereiteten Aktion. Krahmahn sei, immer nach der Klaviatur der SED-Propaganda, von faschistischen Schergen ermordet worden, weil er sich zum "Vaterland der Arbeiter und Bauern" bekannte. Dieser Mord sei das "unheilvolle Ergebnis der von gewissen Kreisen der Bundesrepublik betriebenen revanchistischen und chauvinistischen Hetze, die darauf abziele, eine Progromstimmung gegen jeden zu züchten, der die Augen vor den Tatsachen nicht verschließt und die aus dem Bestehen zweier deutscher Staaten für die Lösung der nationalen Lebensfrage unseres Volkes notwendigen Schlußfolgerungen zieht." So das "Neue Deutschland" vom 7. November.

Was bezweckt diese Aufbauschung eines tragischen Falles? Dahinter steckt die Absicht, den Reiseverkehr aus der Zone in die Bundesrepublik unter dem Vorwand zu stoppen, jeder DDR-Bürger sei an Leib und Leben bedroht und Pankow sei verpflichtet, ihn zu schützen, indem es ihm die Ausreise verweigert. So wie es Krahmahn erging, könne es heute in Westdeutschland "jedem von uns ergehen", heißt es in der "Berliner Zeitung" vom 1. November. Mit dieser Einschüchterungskampagne von Presse und Rundfunk soll der Bevölkerung Mitteldeutschlands Furcht und Schrecken eingejagt werden. Die gesamte Bundesrepublik wird als ein einziger Herd von Faschisten und Mördern hingestellt. Das tragische Ende Otto Krahmahns benutzen die hemmungslosen SED-Propagandisten, um den Graben zwischen beiden Teilen Deutschlands noch weiter zu vertiefen.

Fritz Rück

In der Nacht vom 18. zum 19. November 1959 verschied nach langer und schwerer Krankheit Fritz Rück, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Druck und Papier und Chefredakteur ihres Zentralorgans. Er leitete die Angestelltenabteilung seiner Organisation, gehörte dem Bundesausschuss des DGB an und vertrat seine Organisation in vielen internationalen Gremien. Fritz Rück war eine der interessantesten und eigenwilligsten Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung: er gehörte zur "alten Garde". Schon 1913, kurz nach seiner Gesellenprüfung als Schriftsetzer, war er aktiv in der sozialistischen Jugendorganisation tätig. Dann kam der erste Weltkrieg, und auch Fritz Rück wurde 1915-16 Soldat. Das Kriegserlebnis prägte seinen ganzen ferneren Lebensweg und politischen Standort. Er schloss sich dem Kreis um Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg an. Bereits mit 22 Jahren - 1917 - war er Delegierter und Sprecher dieser Gruppe auf dem Gründungsparteitag der USPD in Gotha. Er war ein glänzender Redner. Noch auf dem letzten DGB-Kongress im September d.J. in Stuttgart, schon vom Tode gezeichnet, fiel er als temperamentvoller Diskussionsredner auf. Auch seine journalistische und schriftstellerische Begabung war unbestritten.

Seine journalistische Tätigkeit begann 1917 mit der Übernahme der Redaktion der Stuttgarter Wochenzeitung "Der Sozialdemokrat", in der Weimarer Republik war er Parlamentsberichterstatler und freier Mitarbeiter bei zahlreichen Gewerkschaftszeitungen. Als er 1933 emigrieren musste, zunächst in die Schweiz, wurde er regelmässiger Mitarbeiter verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen, der "Berliner Tagwacht", dem "Volkerecht" in Zürich und der "Schaffhauser Arbeiterzeitung". Als ihr Korrespondent ging er im Frühjahr 1937 nach Schweden. Bewundernswert schnell erlernte er die schwedische Sprache. Er schrieb auch schwedisch und wurde bald ein angesehener Mitarbeiter schwedischer Arbeiterzeitungen und Gewerkschaftsblätter.

Doch Fritz Rück war nicht nur Journalist: er verfasste einige Bücher, die von seiner grossen politischen und schriftstellerischen Begabung zeugten. Sein Buch "Friede ohne Sicherheit" erschien nicht nur in schwedischer Sprache, sondern wurde auch in deutsch von dem angesehenen Verlag Hermann-Fischer herausgebracht und erlebte vor wenigen Jahren bei der Büchergilde Gutenberg eine Neuauflage. Er schrieb Gedichte, übersetzte schwedische Verse ins deutsche und sein entzückendes Kinderbuch "Die Republik der Dillinge" gehört in Schweden zu den Bestsellern.

Fritz Rück ging es nie nur um die materielle Besserstellung der Arbeitnehmer, Kulturfragen waren sein besonderes Anliegen. Und so war es kein Zufall, dass ihn "Die Naturfreunde" zu ihrem Bundesvorsitzenden wählten.

Nicht nur die Erfahrungen aus der Weimarer Republik, sondern auch seine Erlebnisse in der Schweiz und in Schweden hatten diesen einstmals auf der äussersten Linken stehenden Menschen wieder zum bewussten demokratischen Sozialisten gemacht. Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gehörte er zeitweise dem Kreisvorstand der SPD Stuttgart an und war auch Delegierter auf Parteitagen der SPD. Sein Herz schlug immer "links". Er gehörte zu den wenigen im öffentlichen Leben stehenden Menschen, die keine Feinde hatten: auch wer seine Meinung nicht teilte, achtete ihn als Gegner, dessen ganzes Wollen von einem tiefen Humanismus durchdrungen war.

Verantwortlich: Günter Markscheffel